

## Merkblatt zur Erganzungsprufung

- Ist eine Erganzungsprufung erforderlich, auch wenn die Annahme unter dem Vorbehalt erfolgte, mu rechtzeitig vor der Erganzungsprufung **ein Antrag auf Zulassung zur Erganzungsprufung gestellt werden**. Nach Eingang des Antrages auf Zulassung zur Erganzungsprufung wird dieser Antrag dem Promotionsausschu in seiner nachsten Sitzung zur Beschluffassung vorgelegt.
- Erst nachdem die Zustimmung des Promotionsausschusses vorliegt, kann die Erganzungsprufung abgelegt werden.

Der Antrag mu so rechtzeitig gestellt werden, da die Zustimmung des Promotionsausschusses in jedem Fall vor der Erganzungsprufung eingeholt werden kann (ggf. mu der Antrag ein Semester vor der geplanten Prufung eingereicht werden; s. Sitzungstermine im LSF oder Internetseite).

- Das **Formular „Antrag auf Zulassung zur Erganzungsprufung“** kann im Dekanat abgeholt oder per Mail angefordert werden.